

2026/0064

Sitzung des Ausschusses für Bauen, Infrastruktur und Umwelt der Stadt Wissen am 11.03.2026

Tagesordnungspunkt: 2

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans "Feuerwehr Schönstein/ Mittelhof" und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 und 4 (1) BauGB

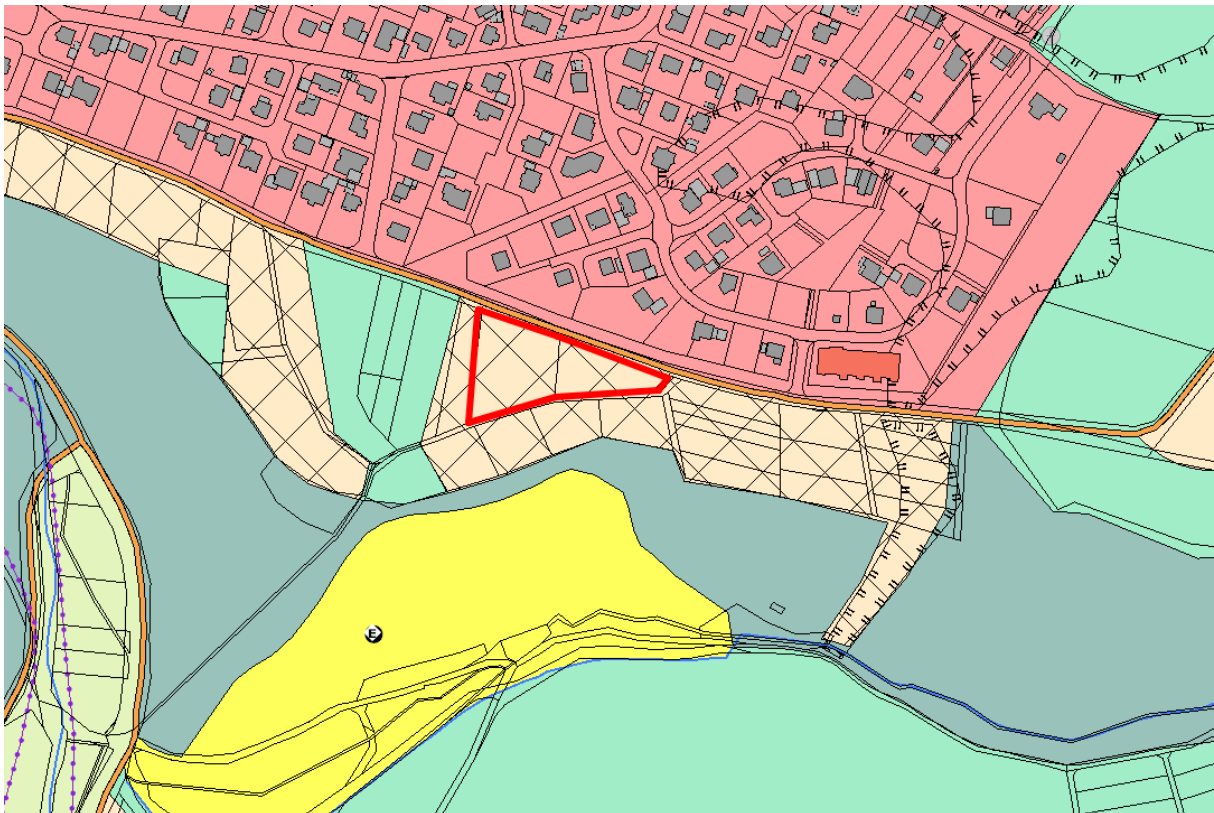
Zuständiger Fachbereich: Fachbereich 3 - Bauen und Infrastruktur
Fachbereichsleiter/-in: Frau Kerstin Roßbach

Sach- und Rechtslage:

Zur Sach- und Rechtslage wird auf die Beschlussvorlagen der Verbandsgemeinderatssitzungen vom 04.06.2025 (TOP 1) und vom 17.12.2025 (TOP 5) verwiesen.

Die Grundstücke für den geplanten Feuerwehrstandort sind im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wissen als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Sie befinden sich im sogenannten Außenbereich (§ 35 Baugesetzbuch). Daher kann derzeit kein Baurecht ohne die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans generiert werden.

Anbei ein Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan mit rot umrandeter Kennzeichnung der Grundstücke.



Zweck der Planung ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines neuen Feuerwehrstandortes für den Bereich Schönstein und Mittelhof.

Entsprechend dem Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 17.12.2025 wurde das Planungsbüro Dittrich mit dem Planungsauftrag für die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Umweltbericht, Artenschutzgutachten, Schallschutzgutachten und der Erstellung der Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans, beauftragt.

Der Vorentwurf der Planurkunde und der Vorentwurf der Erläuterungen zum Bebauungsplan liegen nun vor (siehe Anlage zum Beschlussentwurf) und werden in der Sitzung vorgestellt. Anschließend kann darüber beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Infrastruktur und Umwelt empfiehlt dem Stadtrat den Vorentwurf des Bebauungsplans „Feuerwehr Schönsten/ Mittelhof“ zu billigen und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

.....
Horst Pinhammer
Beigeordneter der Stadt

Einstimmig beschlossen
..... Ja-Stimmen
..... Nein-Stimmen
..... Enthaltungen

§ 22 GemO (Ausschlussgründe) bitte beachten.